



Sozialamt

Öffentliche **Beschluss**vorlage

06.02.2023

Ihre Ansprechpartnerin:

Frau Rüter

Telefon: 492-5027

RueterD@stadt-
muenster.de

Betrifft

Münster - assistenzhundfreundliche Stadt

Beratungsfolge

22.02.2023	Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen	Vorberatung
08.03.2023	Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Vorberatung
22.03.2023	Hauptausschuss	Vorberatung
22.03.2023	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Stadt Münster erklärt sich zur assistenzhundfreundlichen Stadt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um darauf hinzuwirken, dass Menschen mit ihrem Assistenzhund in allen Bereichen des öffentlichen Lebens in Münster willkommen sind.

II. Finanzielle Auswirkungen

Keine

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen (KIB) hat in ihrer Sitzung am 16.09.2021 den Antrag an den Rat „Assistenzhundfreundliche Kommune“ (Anlage 1) beschlossen. Der Antrag wurde vom Rat am 29.09.2021 an die Verwaltung verwiesen.

Der Antrag der KIB sieht vor, dass die Stadt Münster sich zur assistenzhundfreundlichen

Kommune erklärt und die Verwaltung beauftragt wird, die erforderlichen Schritte einzuleiten.

2. Assistenzhundfreundliche Kommune

Der bundesweit tätige Verein Pfotenpiloten e.V. hat mit Unterstützung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales die Zutrittskampagne „Assistenzhund willkommen“ ins Leben gerufen, um bundesweit über Assistenzhunde und ihre wichtige Arbeit zu informieren. Ein Anliegen von Pfotenpiloten ist es, dass Städte, Gemeinden und Kreise sich zur assistenzhundfreundlichen Kommune erklären und im Rahmen ihrer Zuständigkeiten daran mitwirken, dass Mensch-Assistenzhund-Gemeinschaften (auch Assistenzhund-Teams genannt) willkommen sind.

Mit dem Teilhabestärkungsgesetz hat der Bundestag gesetzliche Regelungen zu Assistenzhunden in Deutschland beschlossen. Die gesetzlichen Regelungen wurden in das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG - §§12e – 12l) aufgenommen und sind zum 1. Juli 2021 in Kraft getreten. Mit der neuen Regelung in §12e BGG dürfen Träger öffentlicher Gewalt sowie Eigentümer/-innen, Besitzer/-innen und Betreiber/-innen von beweglichen oder unbeweglichen Anlagen und Einrichtungen Menschen mit Behinderungen den Zutritt zu ihren für den allgemeinen Publikums- und Benutzungsverkehr zugänglichen Anlagen und Einrichtungen nicht wegen der Begleitung durch den Assistenzhund verweigern; sie trifft insoweit eine Duldungspflicht. Zu Assistenzhunden im Sinne dieser Vorschrift gehören Blindenführhunde, aber unter anderem auch Hunde, die Menschen im Rollstuhl oder Menschen mit Epilepsie oder Autismus helfen.

Zum 01.03.2023 tritt die Assistenzhundeverordnung in Kraft. Sie konkretisiert die Regelungen des BGG zu Assistenzhunden. Die Verordnung benennt die Assistenzhundarten und allgemeine Anforderungen an die Eignung als Assistenzhund. Ferner enthält sie Regelungen zur Ausbildung und Prüfung von Assistenzhunden und Mensch-Assistenzhund-Gemeinschaften sowie zur Kennzeichnung von Assistenzhunden.

Die gesetzliche Regelung der Zutrittsrechte ist noch nicht überall bekannt. Vor diesem Hintergrund ist die Zutrittskampagne des Pfotenpiloten e.V. weiterhin wichtig, um über die Zutrittsrechte zu informieren. Kommunen können dieses Anliegen unterstützen, indem sie sich zur assistenzhundfreundlichen Kommune erklären und dadurch vor Ort Menschen mit Assistenzhund darin unterstützen, gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben zu können.

3. Umsetzung in Münster

Bereits am 15.12.2021 hat der Rat der Stadt Münster aufgrund einer Bürgeranregung eine Änderung der Hundesteuersatzung beschlossen, so dass seit dem 01.01.2022 Assistenzhunde auf Antrag von der Hundesteuer befreit werden können.

Das Sozialamt hat in einem ersten Schritt zur Umsetzung des Antrages der KIB gemeinsam mit Pfotenpiloten e.V. eine Veranstaltung geplant, um über Assistenzhunde, ihre Bedeutung für Menschen mit chronischer Erkrankung oder Behinderung und die Zutrittsrechte zu informieren. Diese Veranstaltung konnte insbesondere aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie erst am 13. September 2022 durchgeführt werden.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zu der Veranstaltung ist die Idee entstanden, in Münster eine Selbsthilfegruppe zum Thema Assistenzhunde zu bilden. Die Gruppengründung wird durch die Selbsthilfe-Kontaktstelle Münster unterstützt.

Nach der Erklärung der Stadt Münster zur assistenzhundfreundlichen Kommune wird die Verwaltung geeignete Maßnahmen ergreifen, um über die Zutrittsrechte von Assistenzhund-Teams zu informieren. Zunächst werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Ausstattung der städtischen Gebäude mit „Assistenzhund willkommen“- Aufklebern (die Aufkleber werden von Pfotenpiloten e.V. bereitgestellt).
- Information der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung über die Zutrittsrechte von Assistenzhund-Teams.
- Bei Änderungen von Geschäftsanweisungen sowie von Hausordnungen für städtische Gebäude, in denen ein Hundeverbot gilt, werden Assistenzhunde von diesem Verbot ausgenommen.
- Öffentlichkeitsarbeit zur assistenzhundfreundlichen Kommune – unter anderem soll eine weitere Aktion mit Pfotenpiloten e.V. durchgeführt werden.
- Gespräche mit weiteren Organisationen, um das Verständnis für Assistenzhund-Teams in Münster weiter auszubauen und über die Zutrittsrechte von Assistenzhund-Teams zu informieren (unter anderem mit dem Einzelhandelsverband NRW Westfalen Münsterland-Münsterland e.V. und DEHOGA Westfalen, Kommunale Gesundheitskonferenz Münster).

Das Sozialamt wird die KIB bei der Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit einbeziehen und die KIB über die Umsetzung der Maßnahmen informieren.

In Vertretung

gez.
Cornelia Wilkens
(Stadträtin)

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1:

Antrag der KIB an den Rat vom 16.09.2021: Assistenzhundfreundliche Kommune